



Merkblatt für Masterarbeiten im Studiengang Kosmetikwissenschaft am Fachbereich Chemie der Universität Hamburg

Stand: 01. Januar 2024

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Für Studierende, die vor dem WS 2021/2022 zugelassen wurden, gilt: Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule und insgesamt 75 Leistungspunkte erfolgreich studiert hat.

Für Studierende, die ab dem WS 2021/2022 zugelassen wurden, gilt: Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Module der Angleichungsphase erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Masterarbeit muss mit dem *Anmeldeformular*

(<https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/dokumente/anmeldeformular-masterarbeit-ch.pdf>)

vor Beginn der Arbeit im Studienbüro des Fachbereichs Chemie angemeldet werden.

Für die Durchführung der Arbeiten werden zwei Gutachter/Innen benötigt. Beide müssen prüfungsberechtigt sein, also aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten kommen. Ein/e Gutachter/in muss aus dem Kreis der Professoren/Professorinnen stammen oder habilitiert sein.

Sofern der/die zweite Gutachter/in extern sein soll, muss diese Person in jedem Einzelfall als Gutachter/in von Prüfungsausschuss genehmigt werden. Der/die Studierende muss hierfür einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsantrag stellen und diesem einen akademischen Lebenslauf sowie – sofern vorhanden - eine Publikationsliste der vorgesehenen Person beifügen. Der Antrag muss digital im Studienbüro eingereicht werden.

2. Umfang und Formalia der Masterarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 30 Leistungspunkten (6 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 5 Monate praktische Tätigkeiten und entsprechend 1 Monat zum Zusammenschreiben und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und soll einen Gesamtumfang von 60 Seiten (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5fach, einseitig gedruckt) nicht überschreiten.

Zu jedem Exemplar gehören:

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in Deutsch und Englisch
- Ausblick
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet–Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Ich bin damit einverstanden [**oder**: nicht einverstanden], dass die Masterarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“

Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit über die Bibliothek veröffentlicht und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von in Kooperationen mit der Industrie angefertigten Masterarbeiten, ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

3. Abgabe der Masterarbeit und Benotung

Die Masterarbeit ist fristgerecht frühestens 4 Monate und spätestens 6 Monate nach Beginn digital als PDF im Studienbüro Chemie einzureichen (per E-Mail: studienbuero.chemie@uni-hamburg.de). Das PDF darf **maximal 20 MB** umfassen. Die Benotung der Masterarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Es besteht aus einem 15minütigen Vortrag und einer anschließenden 15minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der Prüfer und der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel der/die Betreuer/in der Arbeit sowie ein/e Besitzer/in. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Master- bzw. Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem *Prüfungsprotokoll* (<https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/dokumente/pruefungsprotokoll.pdf>) zu dokumentieren und wird vom Prüfer an das Studienbüro Chemie gesandt.

Anlage 1

Deutscher Titel der Masterarbeit

(Englische Übersetzung)

von

Name Student/in

Masterarbeit im Studiengang Kosmetikwissenschaft

Universität Hamburg

Anfertigungsjahr

1. Gutachter/in: Name

2. Gutachter/in: Name